

Die **Gemeinde Oftersheim** (12.300 Einwohner m/w/d) im Rhein-Neckar-Kreis sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

## Sachbearbeitung für das Bürgerbüro (m/w/d)

Die Stelle ist **unbefristet** und **in Vollzeit** zu besetzen.

### Aufgabenbereich:

- Pass- und Meldewesen
- Gewerbeanzeigen
- Fundbüro
- Erledigung von Kundenanfragen und -anliegen, u.a. im Bereich der Telefonzentrale
- Wahlen
- Sonstige sachgebietsähnliche Aufgaben, die jederzeit übertragen werden können

### Wir bieten:

- Ein attraktives, vielfältiges Arbeitsumfeld
- Ein offenes und engagiertes Team
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Ein der Tätigkeit entsprechendes Entgelt nach EG 6 TVöD-VKA zzgl. einer außertariflichen Zulage, die das Entgeltniveau der **EG 8 TVöD-VKA** erreicht
- Die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst
- Fahrradleasing

### Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder Fachangestellter für Bürokommunikation (jeweils m/w/d)
- Ausgeprägte Kundenfreundlichkeit sowie ein hohes Maß an sozialer und interkultureller Kompetenz
- Flexibilität und Bereitschaft zur Teilnahme an Terminen außerhalb der Regelarbeitszeit
- Selbständiges Arbeiten, ausgeprägte Entscheidungs- und Organisationsfähigkeit sowie ein hohes Maß an Belastbarkeit

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, ggf. Zusatzqualifikationen, Arbeitszeugnisse früherer Arbeitgeber (m/w/d) etc.) richten Sie bitte bis **15.11.2023** schriftlich an:

### Bürgermeisteramt Oftersheim

#### Personalamt

**Mannheimer Straße 49**

**68723 Oftersheim**

oder per E-Mail an: [personalamt@oftersheim.de](mailto:personalamt@oftersheim.de)

Für Fragen stehen Ihnen Frau Brix und Herr Lorenz,  
Telefon: 06202 597-117 und -118 vom Personalamt zur Verfügung.

Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Gleiches gilt für die Löschung von elektronischen Bewerbungen. Auf Bewerbungseingangsbestätigungen wird verzichtet.